




# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART  
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

06. November 2014

 **Energiewende:**  
Regierungspräsidium genehmigt Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Wertheim

Regierungspräsident Schmalzl: „Dies ist ein weiterer wichtiger Beitrag zur Entwicklung der Windkraftnutzung“

Die Stadt Wertheim hatte Anfang August 2014 die Genehmigung, zur Änderung des Flächennutzungsplans im Hinblick auf die Darstellung von Vorrang- und Ausschlussflächen für Windkraftanlagen beantragt.

Die Genehmigung für den „Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie“ konnte vom Regierungspräsidium erteilt werden. „Mit dieser Genehmigung liegt ein weiterer Baustein für ein Gelingen der Energiewende vor“, sagte Regierungspräsident Johannes Schmalzl.

Der neue Teilflächennutzungsplan enthält zwei Konzentrationszonen: die Konzentrationszone Wertheim-Höhefeld (mit dem bestehenden Windpark) und die Konzentrationszone Wertheim-Dertringen. Die gesamte Potentialfläche von Wertheim-Dertringen weist eine Größe von rund 63 ha auf. Die Fläche wird aktuell überwiegend ackerbaulich genutzt.

Die Lage einer Teilfläche von 22 ha im LSG Wertheim führt aufgrund einer durch die Untere Naturschutzbehörde zugesagten Befreiung nicht zum Ausschluss dieser Fläche.

Die Windhöffigkeit des Standortes erreicht Werte von 5,25 bis 6,00 m/s in einer Höhe von 100 m über Grund.